

Für den Newsletter von Herbert Frommes Versicherungsmonitor beobachtet pressrelations in internationalen Leitmedien eine Brandbreite von Themen rund um die Versicherungsbranche und erstellt einmal im Monat eine umfassende Medienanalyse.

PKV unter Beschuss

Von [Christian Bellmann](#) am 12. Oktober 2017

MEDIENANALYSE Im Vorfeld der Bundestagswahl wurde in den Medien erneut die Zukunft der privaten Krankenversicherung (PKV) diskutiert. Auch wenn die PKV durch den Wahlsieg der Union vorerst weiter existieren darf, gerät die Branche nicht nur durch die immer weiter steigenden Kosten und Beiträge unter Druck: Die Stadt Hamburg plant, Beamten eine Wahlmöglichkeit zwischen gesetzlicher und privater Versicherung zu bieten und könnte damit das Ende der PKV beschleunigen.

Große Unsicherheit für die PKV brachte die anstehende Bundestagswahl mit sich, die „wie ein

Damoklesschwert über der Branche“ hing, wie die Welt berichtete. Die Medien beleuchteten die sehr unterschiedlichen Vorstellungen, die die Parteien von der Zukunft des bis dato zweigleisigen deutschen Gesundheitssystems haben. Die FDP zeigte sich im Wahlkampf der PKV „traditionell wohlgesonnen“, wie die Welt am Sonntag berichtete. **Schleswig-Holsteins Gesundheitsminister Heiner Garg** forderte zwar mehr Wettbewerb zwischen den Gesellschaften und Erleichterungen für einen Anbieterwechsel, versicherte aber, die Unternehmen keinesfalls in den Ruin treiben zu wollen. Auch die Union machte deutlich, eher am Status quo festhalten zu wollen, als weitere Eingriffe in das System zu riskieren, wie die **gesundheitspolitische Sprecherin der CDU, Maria Michalk**, erörterte. Die Partei will mit einer Glättung der Prämienanhebungen heftige Beitragssprünge verhindern und einen milderen Anpassungsprozess erlauben. Zudem soll den Anbietern die Möglichkeit gegeben werden, Tarife zusammenzulegen, um mit größeren Versicher-

tenkollektiven mehr Stabilität zu erreichen und die Gefahr drastischer Prämienanstiege zu verringern.

Demgegenüber will die SPD die Koexistenz von GKV und PKV abschaffen und eine Bürgerversicherung einführen, für die sich auch die Grünen und die Linkspartei aussprechen. **Karl Lauterbach, gesundheitspolitischer Sprecher der SPD**, erwartet, dass sich die PKV Beiträge für Nicht-Beamte in den nächsten zehn Jahren nahezu verdoppeln könnten; jährlich sei demnach mit durchschnittlichen Beitragsanpassungen von bis zu 7 Prozent zu rechnen. Würde lediglich eine Reform des bestehenden Systems vorgenommen, führe dies seiner Einschätzung nach höchstens zu marginalen Veränderungen und sei daher nicht ausreichend.

Die Wirtschaftswoche kritisierte, das Nebeneinander von gesetzlichen Kassen und Privatversicherung sei voller Widersprüche. Ein wesentliches Manko der PKV sei ihre im Vergleich zur GKV zu geringe Marktmacht, um bei Ärzten und Pharmaherstellern Kosten zu drücken. Einigen Versi-

cherern, die besonders unter dem Kostendruck leiden, dürfte die Abschaffung ihres Hauptgeschäftsfeldes sogar Prinzipiell entgegenkommen, vermuteten die Autoren. Stattdessen könnten sich die Anbieter dann auf das profitablere Geschäft mit Zusatzversicherungen konzentrieren. Eine Bürgerversicherung in Kombination mit einer Kopfpauschale und untereinander konkurrierenden Anbietern würde sich als Ausweg anbieten, da es volkswirtschaftlich und auch für den Einzelnen von Vorteil sei. Wesentliche Kostenvorteile dürfte allerdings auch eine Einheitsversicherung nicht bieten: Fielen bei Ärzten die höheren Honorare für Privatpatienten weg, müssten die Zahlungen für die übrigen Patienten folglich steigen.

Top 5 der Begriffe in der Berichterstattung

Bürgerversicherung / Einheitsversicherung (52)

Beihilfe (29)

Beitragserhöhung / Beitragsanpassung (27)

Kostensteigerung (24)

Innovationen (21)

Diese 5 Begriffe kamen im Zusammenhang mit PKV-Berichterstattung besonders häufig vor.
©pressrelations

Verfassungsrechtlich fraglich

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung veröffentlichte zu dieser Thematik einen Gastbeitrag von **Udo Steiner**. Der **emeritierte Professor für Öffentliches Recht an der Universität Regensburg und frühere Richter im Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts** stellte darin klar: Eine Zusammenführung von PKV und GKV in einer Einheitsversicherung, die auch im Wahljahr 2017 unver-

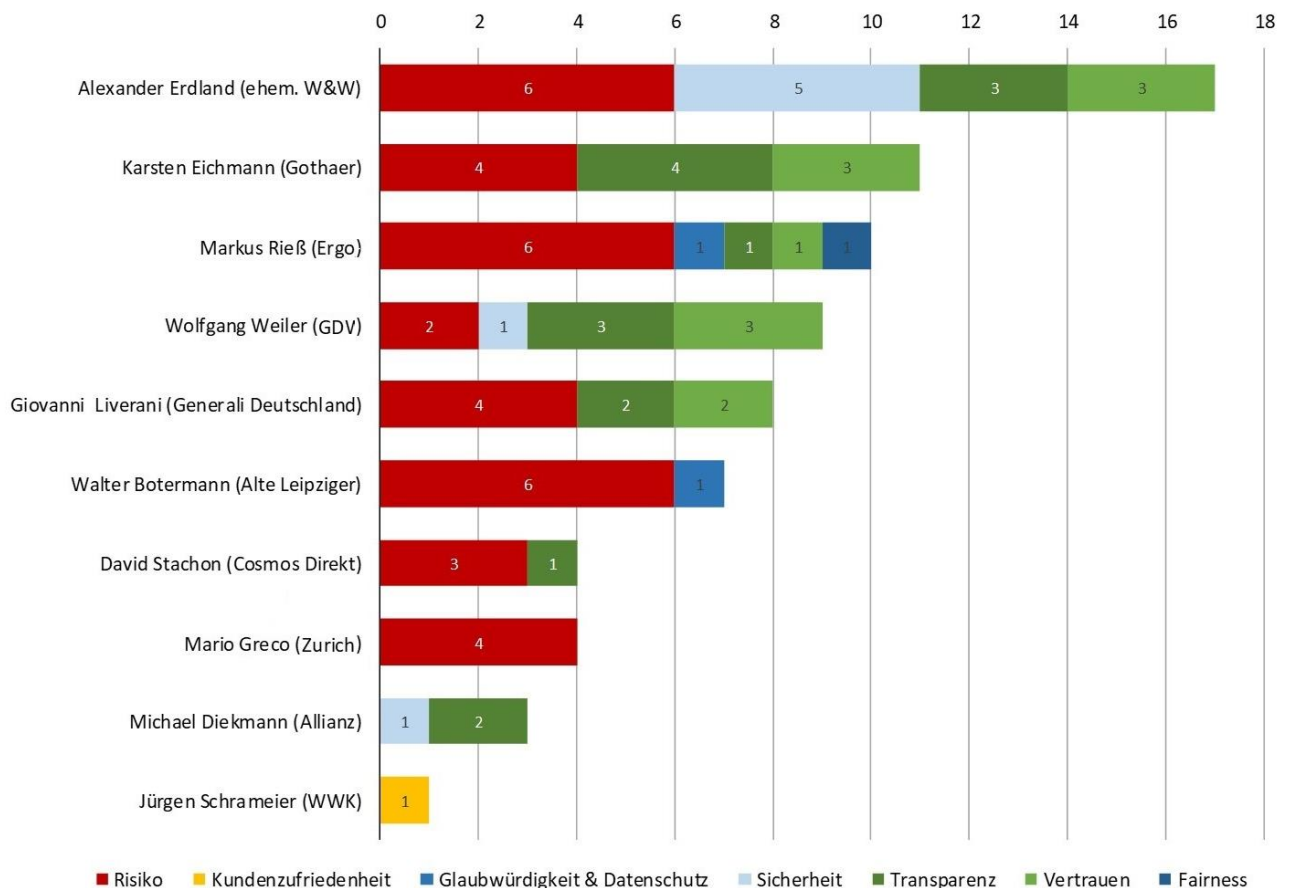
ändert zum sozialpolitischen Kernprogramm im grünen und roten Spektrum der deutschen Politik gehöre, lasse sich nicht im Einklang mit dem Grundgesetz realisieren. Zwar seien weder GKV noch PKV als Institutionen verfassungsrechtlich gesichert. Die PKV sei jedoch vor dem Grundgesetz entstanden und in dessen Grundrechtsordnung hineingewachsen. Eine Einheitsversicherung setze voraus, dass die PKV die Krankenvollversicherung als Unternehmensgegenstand mittelfristig aufgeben. Die bestehenden Versicherungsverträge könne der Gesetzgeber gegen den Willen der Versicherungsnehmer nicht in die Bürgerversicherung überführen, ohne die allgemeine Handlungsfreiheit der Versicherer und Versicherten zu verletzen. Auch ein Angebot an die Bestandsversicherten der PKV zum Wechsel in die Bürgerversicherung, verbunden mit einer Untersagung des Abschlusses von Neuverträgen in der PKV, verbiete sich. Die Schließung der PKV für alle erstmalig Versicherten würde auf eine Beseitigung des Berufs des privaten Anbieters von Leistungen der Krankenversicherung und somit einen Verstoß gegen das Grundrecht der Berufsfreiheit hinauslaufen. Der Gesetzgeber habe es bisher noch nicht gewagt, einer Unternehmensbranche in Deutschland ihren historisch gewachsenen, gesellschaftlich akzeptierten und strukturell privatwirtschaftlichen Geschäftsgegenstand zu nehmen. Grundsätzlich mache eine Zusammenführung der beiden Modelle eine Verfassungsänderung erforderlich.

Steiner ist der Ansicht, dass sich eine Zusammenlegung ohne Einbeziehung der bis zu 4 Millionen beihilfeberechtigten Beamten ohnehin nicht rechnen würde. Wie eine angemessene Absiche-

rung beihilfefähiger Beamter im Falle einer Einheitsversicherung erreicht werden könnte, sei vollkommen offen. Beide Systeme verfügten über eine Legitimität in der Werteordnung des Grundgesetzes. Die GKV stehe dabei für sozialstaatlich begründete Solidarität, die PKV für Privatautonomie und Eigenverantwortung. Die Zukunft der Krankenversicherung in Deutschland liege schließlich in der systemimmanenten, problemorientierten Fortentwicklung der beiden Versicherungszweige, so Steiner.

Rosinenpickerei statt Solidargemeinschaft

Obwohl in das Gesundheitssystem mehr Geld fließt als etwa in Bildung, Verteidigung oder die öffentliche Infrastruktur, sei das Thema im Wahlkampf insgesamt untergegangen, stellte die Zeit fest. Deutschland sei geradezu zweigeteilt in privat und gesetzlich Versicherte, wodurch falsch Anreize bei Ärzten, Versicherern und Patienten entstünden und somit inzwischen ein „Riss im System“ zu beobachten sei.



Die Vorstandschefs deutscher Versicherer, die zuletzt am häufigsten in den Medien auftauchten im Zusammenhang mit den Attributen, mit denen sie verbunden wurden. ©pressrelations

Das System sei so angelegt, dass die Privatversicherer sich ihre Kunden wie Rosinen herauspicken könnten, erklärte der **Augsburger Gesundheitsökonom Robert Nuscheler**. Die „schwierigen Fälle“ landeten folglich bei den gesetzlichen Kassen. Zudem häuften sich die Beobachtungen, dass Versicherte sich in jungen, gesunden Jahren für geringe Beiträge privat versichern, im Alter dann aber durch eine erwirkte Herabsetzung ihres Einkommens knapp unter die PKV-Mindestgrenze in die GKV zurückkehren und dort Leistungen eines Solidarsystems in Anspruch nehmen, an dem sie sich zuvor nicht beteiligt haben. Auch die politisch erwünschte Entlastung von Familien werde den gesetzlichen Kassen aufgebürdet, da sie im Gegensatz zu den PKV-Anbietern dazu verpflichtet sind, Kinder und Ehepartner ohne eigenes Einkommen kostenlos mitzuversichern. Die 37 Mrd. Euro, die diese „sozialen Aufgaben“ die GKV im vergangenen Jahr kosteten, seien durch den Zuschuss des Bundes von 14,5 Mrd. Euro nur teilweise gedeckt worden.

Die Medien hinterfragten zudem die vom PKV-Verband gesteuerte Eigendarstellung kritisch. Privatversicherer würden regelmäßig zum „Innovationsmotor des deutschen Gesundheitswesens“ erklärt, etwa weil sie neue Medikamente für viel Geld einkauften, den medizinischen Fortschritt vorantrieben und ihnen als Wirtschaftszweig eine signifikante volkswirtschaftliche Bedeutung zukomme. Nach Ansicht der PKV betreibe die Branche insgesamt eine erhebliche Quersubventionierung der GKV, wovon in erster Linie die Kassenpatienten profitierten. Eine von den Medien aufgegriffene, Mitte August veröffentlichte Studie des **Wissenschaftlichen Instituts**

der PKV wies beispielsweise darauf hin, dass die Branche einen im Vergleich zur GKV stärkeren Anstieg der Ausgaben für Arzneimittel verzeichnet. Sie beteilige sich daher überproportional mehr an den Kosten von Arzneimittelinnovationen, „als man das von einem PKV-Bevölkerungsanteil von 11 Prozent erwarten könne“, wie das Institut betonte. Die Betrachtung, die vor allem auf einer Gegenüberstellung der Wachstumsraten der Arzneimittelausgaben von GKV und PKV im Jahr 2015 basiert, gebe allerdings keinen Aufschluss darüber, ob die neuen Präparate für die Patienten tatsächlich von Nutzen seien, kommentierte die Frankfurter Allgemeine Zeitung.

Dem von der PKV propagierten „Türöffner-Effekt“ für das Leistungsspektrum des deutschen Gesundheitsmarktes widersprach **Gesundheitsökonom Nuscheler** entschieden. Seiner Ansicht nach handele es sich hier um eine „verquere Logik“, denn teure medizinische Innovationen ließen sich genauso gut finanzieren, wenn es die Privatversicherungen nicht gäbe und die Besserverdiener direkt in die gesetzliche Kasse einzahlten.

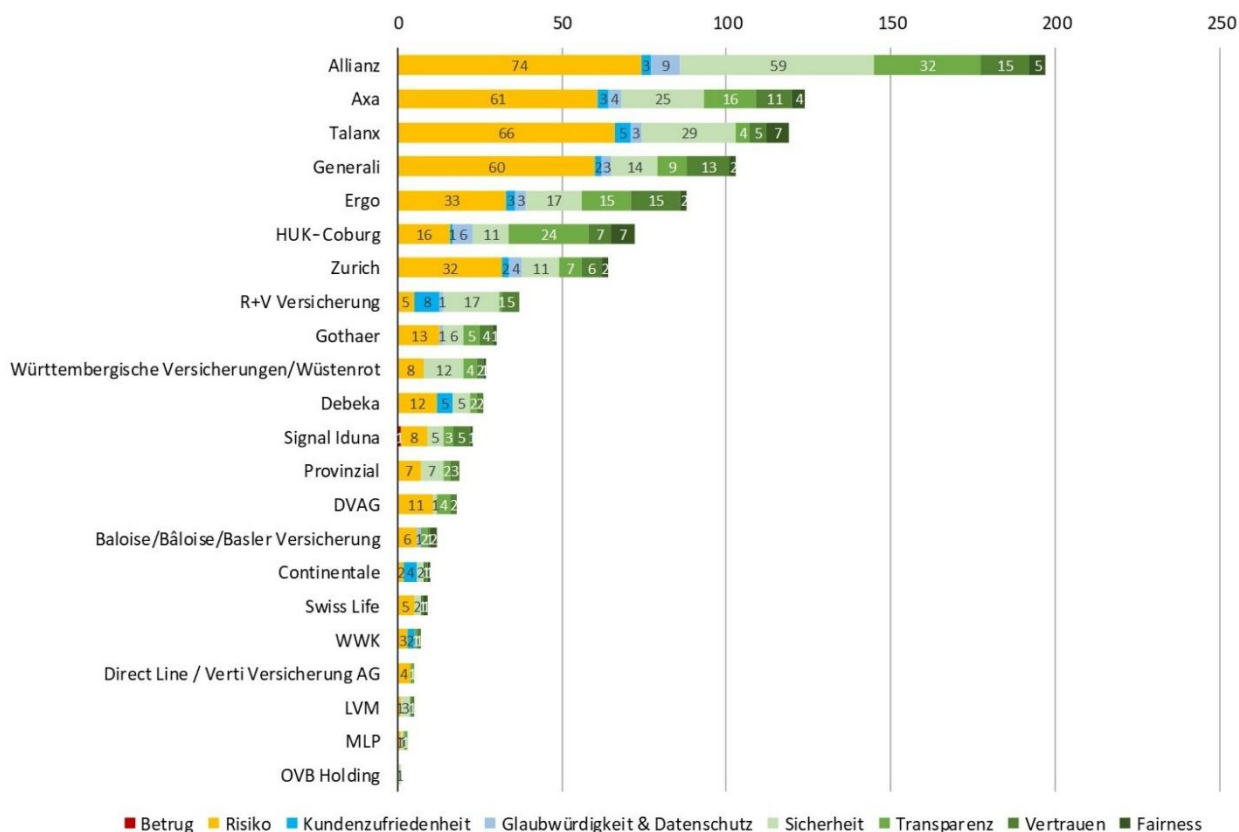
Läutet Hamburg das Ende der PKV ein?

Für Aufruhr im Wahlkampf hatte Mitte August die Ankündigung der Stadt Hamburg gesorgt, ihren Beamten künftig erstmals einen Zuschuss zahlen zu wollen, sollten sie in die gesetzliche Krankenversicherung eintreten. Wollen sich Beamte gesetzlich versichern, müssen sie bislang den vollen Beitrag – den des Arbeitnehmers und den des Arbeitgebers – zahlen. Dies gilt als finanziell unattraktiv, denn die Beamten müssen für ihre private Versicherung nur die verhältnismäßig gerin-

ge Differenz selbst zahlen, welche die Beihilfe nicht übernimmt. Durch die von der Stadt Hamburg in Aussicht gestellte Kompensation verändert sich die Entscheidungsgrundlage für die Beamten nun drastisch.

Die seit Jahren unter Beschuss stehende PKV sei bisher standhaft geblieben, nun aber könnte ihre letzte Bastion gefallen sein, kommentierte die Welt. Was harmlos klinge, sei ein gefährlicher Angriff auf die Existenzgrundlage der PKV: Die Beihilfeberechtigten machten knapp die Hälfte der 8,8 Millionen Vollversicherten aus und seien inzwischen die einzige Gruppe an Mitgliedern, die in den vergangenen Jahren noch Zuwachsraten verbuchen und so den Aderlass bei den übrigen PKV-Versicherten lindern konnte.

Würde das Hamburger Modell Schule machen, könnte dies möglicherweise den Todesstoß für einige Anbieter bedeuten, so die Autoren. In jedem Fall dürfte der Mitgliederschwund zu abermals rasant steigenden Beiträgen führen, weil die verbleibenden Risiken von weniger Schultern getragen werden müssten. Dies gelte auch und besonders für Kunden von „Vorzeige-Gesellschaften“, da es sich bei vergleichsweise solide dastehenden Unternehmen vor allem um solche handelt, deren Hauptklientel Beamten sind. Die Medien waren sich einig, dass die **Debeka** mit einer Beamtenquote von rund 90 Prozent besonders stark betroffen wäre.



Die meistgenannten deutschen Versicherer und die Themen, mit denen Sie in Verbindung gebracht wurden. ©pressrelations

Nebeneffekt der von Hamburg beschlossenen Regelung sei, dass der Senat der PKV das Geschäft erschwere, stellte die Frankfurter Allgemeine Zeitung fest. Ginge es nach dem rot-grünen Senat, würde das Vorhaben mit dem Umbau der Kranken- zu einer Bürgerversicherung ohnehin obsolet. Der Hamburger Beschluss komme nicht von ungefähr wenige Wochen vor der Bundestagswahl, so die Süddeutsche Zeitung. Man müsse kein Freund der Bürgerversicherung sein, um den Vorstoß der Hamburger Gesundheitssenatorin gut zu finden, hieß es im Tagesspiegel. Das Argument, dass man der PKV den Garaus machen wolle, sei in Wirklichkeit keines. Wenn es das System nicht verkrafte, dass ihm die nicht mehr hineingezwungenen Beamten davonlaufen, bestehe kein Grund, es künstlich am Leben zu erhalten.

Der PKV-Verband sprach von einem „schweren Schlag für alle Versicherten“. Er befürchtet eine allgemeine Verschlechterung der medizinischen Versorgung in Deutschland, sollten die Pläne umgesetzt werden. Als „unüberlegt und überstürzt“ bezeichnete die **Debeka** das Vorhaben. Dass gesetzliche Kassen ihre Stärkung durch Zuwanderung gutverdienender, gesunder Mitglieder aus der Beamtenschaft im Kern gutheißen, müsse nicht hervorgehoben werden, kommentierte die Frankfurter Allgemeine Zeitung. Allerdings sorgten sie sich auch darum, womöglich Opfer einer Optimierungsstrategie der Beamtenschaft zu werden, denn es könnten überdurchschnittlich kranke und damit teure Beamte von der privaten in die gesetzliche Versicherung wechseln, um hohen Beiträgen zu entgehen.

SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach sprach von einem „großartigen Vorstoß“, denn bei einer Beibehaltung der alten Beihilfe könnte viele Länder die Schuldenbremse nicht mehr einhalten, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in Pension gehen. In den anderen Bundesländern, die nach Ansicht der Medien nun unter Reformdruck geraten dürften, rief der Hamburger Vorstoß gemischte Reaktionen hervor. Thüringen und Bremen wollten diese Option einem Bericht des Spiegels zufolge nun auch prüfen. Man werde über mögliche Wege diskutieren, ein echtes Wahlrecht für Beamtinnen und Beamte zu schaffen, kündigte **Thüringens Gesundheitsministerin Heike Werner (Linke)** an. **Bremens Gesundheitssenatorin Eva Quante-Brandt (SPD)**, erklärte, man könne sich die Idee „gut vorstellen“, verwies jedoch auf das damit verbundene Problem vorübergehend steigender Personalkosten. Eine Umfrage der Frankfurter Allgemeinen Zeitung ergab, dass die Hamburger Pläne zwar insgesamt auf Lob gestoßen sind, jedoch kaum Nachahmer finden – auch nicht bei der rot-rot-grünen Regierung Berlins oder bei der rot-roten brandenburgischen Landesregierung. Vielen Ländern sei die Schaffung der Wahlfreiheit für die Beamten schlichtweg zu teuer.

**pressrelations GmbH
Düsseldorf**

Klosterstraße 112
40211 Düsseldorf
Tel.: 02 11 175 20 77-0
Fax: 02 11 175 20 77-41

www.pressrelations.de
mail@pressrelations.de

**pressrelations GmbH
Berlin**

Marktstraße 8
10317 Berlin
Tel.: 030 200 07 75-21
Fax: 030 200 07 75-52

www.pressrelations.de
mail@pressrelations.de

pressrelations
schneller mehr wissen